

## 1. Fragestunde (24/FR 10/222)

**René Walther**, Präsident, FDP: Es sind acht Fragen eingegangen. Ich rufe die Fragestellerinnen und Fragesteller in der Reihenfolge auf, in der die Fragen eingegangen sind. Gemäss § 52a Abs. 6 und Abs. 7 der Geschäftsordnung ist eine sachbezogene Verständnisfrage oder Nachfrage zulässig. Es findet keine Diskussion statt. Wir beginnen mit dem ersten Fragesteller, mit Kantonsrat Marc Rüdüsüli, den ich ans Rednerpult bitte, um die Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich. Nach ihm folgt Fragestellerin, Kantonsrätin Sabina Peter Köstli.

**Marc Rüdüsüli**, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Die Gemeinde Sirnach verlieh am 15. Dezember 2022, und in der Folge der Grosse Rat am 25. Oktober 2023, einem Mann das Bürgerrecht, obwohl zu diesem Zeitpunkt ein Strafverfahren gegen ihn lief. Weder das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen noch das Migrationsamt, die Justizkommission oder der Grosse Rat hatten während des Einbürgerungsprozesses davon Kenntnis. Gesuchstellende Personen sind im Einbürgerungsverfahren mitwirkungspflichtig und müssen wesentliche Tatsachen, wie ein laufendes Strafverfahren, von sich aus offenlegen. Nach Art. 36 Abs. 1 des Bürgerrechtsgesetzes kann eine Einbürgerung für nichtig erklärt werden, wenn sie durch falsche Angaben oder Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen worden ist. Deshalb meine Frage: Wird ein Verfahren zur Nichtigklärung dieser Einbürgerung eröffnet? Vielen Dank.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Regierungsrätin Ruth Faller Graf.

**Ruth Faller Graf**, Regierungsrätin, DJS: Ich bedanke mich für diese Frage. Gemäss Art. 36 BÜG (Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht) in Verbindung mit Art. 36 Abs. 3 BÜG, kann die Einbürgerung von der kantonalen Behörde nichtig erklärt werden, wenn sie durch falsche Angaben oder Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen worden ist. Zuständig ist das Departement für Justiz und Sicherheit. Dieses, bzw. das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen, befindet sich in den Vorbereitungen zur Verfahrenseröffnung und prüft gegenwärtig die rechtlichen Voraussetzungen und die im Recht liegenden Erhebungen zum Sachverhalt. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen wird das Departement anschliessend das Verfahren zur Nichtigklärung der Einbürgerung eröffnen.

**René Walther**, Präsident, FDP: Wünscht der Fragesteller noch einmal das Wort für eine Frage?

**Marc Rüdüsüli**, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Nein, besten Dank für die Bemühungen.

**René Walther**, Präsident, FDP: Wir kommen zur zweiten Frage. Ich bitte Kantonsrätin Sabina Peter Köstli, sich ans Rednerpult zu begeben und die Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich. Danach folgt Fragesteller Kantonsrat Hermann Lei.

**Sabina Peter Köstli**, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Ich habe eine Frage zum Umsetzungsstand des Konzepts „Öffentlicher Regionalverkehr 2025–2030“. Die vollen Busse und Züge zeugen davon: Nach dem Corona-Knick wird der ÖV immer beliebter. Die Thurgauer Regierung plant einen substanziellen Ausbau des öffentlichen Verkehrs, insbesondere ein bedarfsgerechtes Grundangebot in der Kulturlandschaft und damit in stark ländlich geprägten Regionen. Die Angebotsverbesserungen können nur umgesetzt werden, wenn Bund und Kanton die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen. Nun zu meiner Frage: Wie gestaltet sich der weitere Fahrplan für die Umsetzung des ab 2025 bewilligten ÖV-Konzepts, angesichts der angespannten finanziellen Lage beim Bund und im Kanton Thurgau?

**René Walther**, Präsident, FDP: Für die Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem zuständigen Regierungsrat Walter Schönholzer.

**Walter Schönholzer**, Regierungsrat, DIV: Vielen Dank für diese Frage. Das Stichwort „Fahrplan“ ist natürlich genau richtig gewählt. Ja, im ÖV-Konzept 2025 bis 2030 ist ein nachfragegerechter Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Thurgau geplant. Bis ins Jahr 2030 sollen, gegenüber dem Jahr 2022, 19 % mehr Bahn- und Buskilometer angeboten werden. Aufgrund der angespannten finanziellen Möglichkeiten des Bundes, aber auch des Kantons, können in den nächsten Jahren aber nur kleinere punktuelle Angebotsausbauten realisiert werden. Nach aktuellem Planungsstand sollen bis im Jahr 2026 5 % und nachher bis im Jahr 2028 9 % zusätzliche Bahn- und Buskilometer gegenüber dem Jahr 2022 angeboten werden. Viele geplante Angebotsausbauten sind aber frühestens ab dem Jahr 2029 finanzierbar, so zum Beispiel die wirklich beispielhafte Buslinie Aadorf-Matzingen-Affeltrangen oder das neue Buskonzept in Frauenfeld-Nord und auch diverse Taktverdichtungen im ganzen Kanton. Im Finanzplan 2027–2029 sind aber die Teuerung und Angebotsverbesserung gemäss dem ÖV-Konzept 2025–2030 eingeplant. Wir erachten eine mehrheitliche Umsetzung des ÖV-Konzepts bis ins Jahr 2030 nach wie vor als realistisch.

**René Walther**, Präsident, FDP: Wünscht die Fragestellerin noch einmal das Wort?

**Sabina Peter Köstli**, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Nein, besten Dank für die Auskunft.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile für die dritte Frage Kantonsrat Hermann Lei das Wort, im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich.

**Hermann Lei**, Kantonsrat, SVP: Meine Frage bezieht sich auf das Einbürgerungsgesuch Al Droubi. Fast unbemerkt ist bisher geblieben, dass der Gesuchsteller den Sprachtest nicht bestanden hat – jedenfalls nur nachträglich. Das ist etwas, was die Groupies von ihm bei der Thurgauer Zeitung immer noch nicht begriffen haben. Aber vor allem gehören geordnete finanzielle Verhältnisse zu den Voraussetzungen. Dazu hat der Gesuchsteller bisher nur seine Sozialhilfeschulden offengelegt. Zu Schulden aus unentgeltlicher Rechtspflege hat er, soweit ersichtlich, trotz Mitwirkungspflicht, keine Angaben gemacht. Solche Ausstände gelten aber als gewichtiges Negativindiz. Würde sich herausstellen, dass der Gesuchsteller weitere, bisher verschwiegene Ausstände gegenüber dem Gemeinwesen hat, wären das neue Umstände, die es dem Rat erlauben, das Gesuch ohne Weiteres nochmals abzulehnen. Der Grosse Rat muss daher über allfällige weitere Ausstände des Gesuchstellers Kenntnis haben. Daher meine Frage: Hat der Gesuchsteller Talal Al Droubi offene Rückerstattungsforderungen aus unentgeltlicher Rechtspflege, die zu Ausständen gegenüber dem Kanton geführt haben?

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort für die Beantwortung dieser Frage der zuständigen Regierungsrätin Ruth Faller Graf.

**Ruth Faller Graf**, Regierungsrätin, DJS: Ich bedanke mich auch für diese Frage. Das verfassungsmässige Individualrecht der unentgeltlichen Rechtspflege stellt sicher, dass die Rechtsdurchsetzung für alle möglich bleibt. Es begründet jedoch keinen Anspruch auf eine definitive Kostenübernahme, sondern stellt lediglich eine Stundung dar. Weder Bundesrecht noch kantonales Recht verlangen, dass Einbürgerungsbehörden generelle Abklärungen zur unentgeltlichen Rechtspflege vornehmen. Ein möglicher Rückforderungsanspruch ist nur dann ein relevantes Kriterium im Einbürgerungsverfahren, wenn die zuständige kantonale Stelle eine Rückzahlung verfügt und damit eine fällige Forderung besteht. Als Nachweis solcher fälligen Forderungen genügen in der Regel Betreibungsregisterauszüge. Da im vorliegenden Fall weder Hinweise auf einen geltend gemachten oder fälligen Rückforderungsanspruch bestehen noch die bisherigen Bonitätsprüfungen Anlass für eine Rückforderung der gewährten unentgeltlichen Rechtspflege boten, ergibt sich kein relevanter Zusammenhang mit dem Einbürgerungsverfahren. Da-

tenschutzrechtlich gilt, dass bereits gewährte oder vom Staat bezogene Beiträge der unentgeltlichen Rechtspflege, die mangels Rückzahlungsverfügung nicht fällig sind, weder zur Rückzahlung geschuldet noch für die Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen erforderlich sind. Diese besonders schützenswerten Personendaten werden für die gesetzliche Aufgabe des Grossen Rates nicht benötigt und dürfen daher gemäss § 4 Abs. 4 des Thurgauischen Datenschutzgesetzes nicht herausgegeben werden. Es obliegt der Justizkommission, die für sie relevanten Akten einzufordern.

**René Walther**, Präsident, FDP: Wünscht der Fragesteller nochmals das Wort?

**Hermann Lei**, Kantonsrat, SVP: Die Frage ist ja in keiner Art und Weise beantwortet. Ich gehe daher davon aus, dass es eben so ist, dass Rückzahlungsforderungen bestehen. Die Justizkommission wird sich darum kümmern. Meine Nachfrage ist: Wurde die Justizkommission denn bereits darüber informiert?

**Ruth Faller Graf**, Regierungsrätin, DJS: Ich bitte Sie, diese Frage der Justizkommission direkt zu stellen. Ich habe darüber keine Kenntnis.

**René Walther**, Präsident, FDP: Gut, wir kommen zur nächsten Frage. Ich bitte Kantonsrat Andreas Sigrist, sich ans Rednerpult zu begeben und seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich.

**Andreas Sigrist**, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Rechtssicherheit ist auch in der Landwirtschaft zentral, daher richtet sich meine Frage an das Landwirtschaftsamt. Immer wieder berichten Landwirte, dass sie über komplexe gesetzliche Bestimmungen, über Änderungen, Vollzugspraxis sowie Ergebnisse von Rekursen und Gerichtsurteilen nur unzureichend informiert sind. Das führt zu Verunsicherung, Stress, kostspieligen Verfahren und unnötigem Verwaltungsaufwand. Dies widerspricht einer modernen, transparenten und der Bevölkerung dienenden Verwaltung. Aufgabe der Verwaltung ist es, für Klarheit und Verlässlichkeit zu sorgen. Wenn aber unklar bleibt, welche Rechtslage gilt, entstehen widersprüchliche Entscheide und subjektive Einschätzungen. Meine Frage lautet deshalb: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Landwirte zuverlässig und verständlich darüber informiert werden, welche Rechtslage aktuell gilt?

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat Walter Schönholzer.

**Walter Schönholzer**, Regierungsrat, DIV: Lieber Kantonsrat Andreas Sigrist, Sie haben eingangs gesagt, Sie stellten die Frage ans Landwirtschaftsamt, ich erlaube mir, sie

trotzdem direkt zu beantworten. Ja, der Regierungsrat gewährleistet die verlässliche Information der Landwirtinnen und Landwirte, indem das Landwirtschaftsamt relevante Rechtsgrundlagen, Anpassungen und Vollzugshinweise systematisch aufbereitet. Diese Informationen werden auf geeigneten Kanälen, wie zum Beispiel den Webseiten des Landwirtschaftsamts selber oder auch auf der Webseite des Arenenbergs, der Zeitschrift Thurgauer Bauer oder mittels Direktmitteilungen an Betroffene, bereitgestellt. Dazu gehören auch regelmässige Aktualisierungen der Fachinformationen, klare Mitteilungen zu geänderten Vorschriften sowie die laufende Abstimmung mit den betroffenen Fach- und Beratungsstellen. Der Arenenberg selber bietet jährlich über 100 Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen an, die im vergangenen Jahr von doch rund 8'000 Teilnehmern besucht wurden. Zudem unterstützt das Landwirtschaftsamt und der Arenenberg mit Inputs und Referaten auch Veranstaltungen Dritter, so zum Beispiel des Verbands Thurgauer Landwirtschaft. Weiter informiert der Bund selber über das Bundesamt für Landwirtschaft und AGRIDEA laufend zu erwähntem Themenkomplex. Ich erlaube mir aber hier auch den Hinweis zu machen, dass – auch bei allem guten Willen – das Landwirtschaftsamt erst dann informieren kann, wenn die nötigen Grundlagen vorliegen und Urteile rechtskräftig sind. Politische Unsicherheiten auf Bundesebene, wie zum Beispiel bei dieser 3.5 %-Biodiversitäts-Förderfläche auf Ackerland, Abschwemmungen und Abdrift von Pflanzenschutzmitteln usw., machen einen verlässlichen und zeitgerechten Informationsfluss auch für uns äusserst anspruchsvoll. Aber wenn es Verbesserungsvorschläge aus der Branche gibt, dann sind wir sehr gerne bereit und offen, diese entgegenzunehmen.

**René Walther**, Präsident, FDP: Wünscht der Fragesteller noch einmal das Wort?

**Andreas Sigrist**, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Ich bin ein bisschen überfahren von der Fülle von Informationskanälen, die den Bauern zur Verfügung stehen oder die sie kontaktieren müssten. Ich nehme den Impuls gerne mit, eine Nachfrage habe ich deshalb nicht. Vielen Dank.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich bitte Kantonsrat Urs Schär, sich ans Rednerpult zu begeben und seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich.

**Urs Schär**, Kantonsrat, SVP: Am 24. Oktober 2025 hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau bekannt gegeben, dass er das Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU unterstützt. In der 20-seitigen Vernehmlassungsantwort schreibt die Regierung ganz am Schluss auf Seite 20, dass für sie in der Gesamtabwägung die positiven Aspekte des Pakets überwiegen. Entscheidend für den weiteren

Prozess ist nun eine transparente, faktenbasierte, behördliche Information über die Vor- und Nachteile des Pakets. Meine Frage: Wie sieht die behördliche, transparente und faktenbasierte Information über die Vor-, aber auch über die von ihr festgestellten Nachteile des Pakets mit der EU aus Sicht der Thurgauer Regierung aus?

**René Walther**, Präsident, FDP: Für die Beantwortung erteile ich das Wort dem zuständigen Regierungsrat, Regierungspräsident Dominik Diezi.

**Dominik Diezi**, Regierungsrat, DBU: Danke für diese Frage. Die in der Bundesverfassung in Art. 34 Abs. 2 verankerte Garantie der politischen Rechte schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe. Um diese zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die Behörden korrekt informieren. Transparenz bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Behördeninformationen als solche zu erkennen sind und den Stimmberechtigten keine wesentlichen Informationen vorenthalten werden. Der Regierungsrat hat beispielsweise seine Stellungnahme, und der Bundesrat sämtliche Texte des „Common Understanding“ und des Vertragspakets, veröffentlicht. Faktenbasiert bedeutet, dass eindeutige Sachverhalte nicht einfach negiert oder ignoriert, sondern anerkannt werden. Entsprechend sollen sowohl die Vorteile als auch die Nachteile des Pakets dargestellt werden, sodass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine eigene Abwägung vornehmen können. Mit einer transparenten und faktenbasierten Kommunikation kann Vertrauen geschaffen werden. Entsprechend wäre es wünschenswert, wenn diese Grundsätze von allen politischen Akteuren bei ihrer Kommunikation berücksichtigt würden.

**René Walther**, Präsident, FDP: Wünscht der Fragensteller noch einmal das Wort?

**Urs Schär**, Kantonsrat, SVP: Ja, ich hätte eine Frage: So wie die Antwort der Regierung verfasst wurde, muss man davon ausgehen, dass sie den positiven Teil in den Vordergrund stellt und den negativen Teil mitnimmt, so wie es die Regierung jetzt gesagt hat. Aber meine Frage ist: Gibt es Ideen in der Regierung für die Bekanntmachung, dass von irgendeinem Büro aus – wenn das Thema aktuell würde, wenn eine Volksabstimmung stattfinden würde –, sich die Regierung noch einmal zu dem Thema äussern würde?

**Dominik Diezi**, Regierungsrat, DBU: Also hier vielleicht einfach noch zwei Anmerkungen: Ich lade alle herzlich ein, unsere Stellungnahme noch durchzulesen. Die ist sehr kritisch ausgefallen. Ich glaube, es werden hier verschiedene, auch negative Umstände ausreichend dargestellt. Zum anderen: Wenn es eine Abstimmung gibt, wird diese auf Bundesebene stattfinden. Hier ist natürlich vor allem der Bund gefragt, es sind nicht wir

als Kanton Thurgau, die hier einen speziellen Informationsauftrag haben. Sicher wird die KdK sich in dieser Frage dann auch noch einmal äussern, und die wird natürlich genau die Grundsätze, die ich vorher hier referiert habe, berücksichtigen.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich bitte Kantonsrat Markus Birk, sich ans Rednerpult zu begeben und seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich.

**Markus Birk**, Kantonsrat, SP und Gew.: Meine Frage beruht auf der Rheinschifffahrt: Wie ist die Zuständigkeit und damit auch die Finanzierung für die Freihaltung der Schifffahrtsrinne zwischen Diessenhofen und Stein am Rhein geregelt, damit die touristische Anbindung Diessenhofens an die Kursschifffahrt auch künftig sichergestellt werden kann? Zur Begründung: Die Freihaltung der Schifffahrtsrinne ist für die regionale Erreichbarkeit und die touristischen Wertschöpfungen von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig steht die Untersee- und Rheinflotte aufgrund klimatischer Veränderungen, tiefer Wasserstände und eben der Quaggamuscheln vor erheblichen betrieblichen und finanziellen Herausforderungen. Da das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt die Verantwortung für den Unterhalt der schiffbaren Gewässer grundsätzlich den Uferkantonen zuweist, ist eine Klärung der konkreten Zuständigkeiten und Finanzierungen im betroffenen Rheinabschnitt notwendig, um die langfristige Anbindung Diessenhofens an die touristischen Ströme ab Stein am Rhein bis Schaffhausen sicherzustellen.

**René Walther**, Präsident, FDP: Für die Beantwortung erteile ich das Wort dem zuständigen Regierungsrat, Regierungspräsident Dominik Diezi.

**Dominik Diezi**, Regierungsrat, DBU: Danke auch für diese Frage. In dieser Sache sind aktuell noch viele Fragen offen. Nicht nur die Frage der Zuständigkeit, sondern auch ganz grundsätzliche Fragen zur Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit möglicher Massnahmen. Zur Klärung der vielen offenen Fragen wurde zwischen den beiden Kantonen, also Schaffhausen und Thurgau, eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt. Die erste Kerngruppensitzung fand bereits statt. Für den ordentlichen Flussunterhalt wäre im Kanton Thurgau das Amt für Umwelt verantwortlich. Damit obläge ihm auch grundsätzlich die Verantwortung für die Freihaltung der Schifffahrtsrinne zwischen Diessenhofen und Stein am Rhein, soweit dieser Abschnitt auf Thurgauer Hoheitsgebiet liegt – es gilt hier das Territorialitätsprinzip. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel müssten über die Rechnung des Amtes für Umwelt abgewickelt werden. Da die von Ablagerungen der Quaggamuschel betroffene Schifffahrtsrinne stellenweise auch über Schaffhauser und deutsches Gebiet verläuft, wären die Zuständigkeiten sowie eine angemessene Kostenaufteilung auch mit dem Kanton Schaffhausen und Deutschland im

Einzelfall zu klären. Gemäss § 23 des Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren hätten sich im Übrigen die Gemeinden im Umfang von 25 % an den Kosten des Thurgauer Kantonsanteils für den auf ihrem Gemeindegebiet durchgeführten Unterhalt zu beteiligen.

**René Walther**, Präsident, FDP: Für die nächste Frage bitte ich Kantonsrat Paul Koch ans Rednerpult. Im Anschluss beantwortet Sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich.

**Paul Koch**, Kantonsrat, SVP: Ich stelle eine Frage zur Sicherheit von Fussgängerstreifen: In der aktuellen Jahreszeit sind die Sichtverhältnisse auf den Strassen sehr schlecht, dazu tragen Dunkelheit an Morgen und Vorabend, Nebel oder Regen bei – oder alles kombiniert. Besonders wichtig ist deshalb eine gute Sichtbarkeit der querenden Fussgänger, dass Fussgängerstreifen gut sichtbare Markierungen aufweisen, gut ausgeleuchtet und auf genügend Distanz für den motorisierten Verkehr sichtbar sind. Gemäss Beantwortung meiner Einfachen Anfrage vom 21. Oktober 2020 – das ist schon eine Weile her – versprach der Regierungsrat, dass bis 2023 die dringlichsten Schwachstellen weitestgehend behoben sein werden. Gemäss meinen Beobachtungen sind immer noch viele schlecht beleuchtet, oder die Beleuchtung wurde neben den Fussgängerstreifen angebracht. Mehrere Fussgängerstreifen sind gefährlich platziert. Da ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Fussgänger beim Überqueren übersehen oder zu spät gesichtet werden. Ich verweise auch auf den Artikel in der Thurgauer Zeitung vom 15. Dezember, der zufällig zum Thema publiziert wurde. Es ist mir ein Anliegen, dass genügend sichere Fussgängerstreifen, besonders auf Schulwegen, zur Verfügung stehen. Nun die Frage: Hat der Kanton Thurgau, wie am 1. Dezember 2020 versprochen, die Sanierung der Fussgängerstreifen mit Sicherheitsdefiziten auf den Kantonstrassen fertiggestellt?

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat Dominik Diezi.

**Dominik Diezi**, Regierungsrat, DBU: Vielen Dank auch für diese Frage. Bereits in der Fragestunde vom 15. Februar 2023 wurde diese Thematik aufgeworfen. In der Beantwortung wurde damals festgehalten: „Von den 146 Fussgängerstreifen sind bis heute erst deren 80 vollständig saniert. Die Sanierung ist aufwendiger als erwartet und wird durch Faktoren verzögert, die wir nicht beeinflussen können. Jede einzelne Sanierung eines Fussgängerstreifens löst ein Bauprojekt aus, erfordert oft Landerwerb für Schutzinseln, Verhandlungen mit den Landeigentümern und ordentliche Auflageverfahren mit Einsprachemöglichkeiten. Gerade der Landerwerb kann Monate dauern. Sowohl die

Projektierung als auch die Verhandlungen binden personelle Ressourcen, welche wohlüberlegt eingesetzt werden sollen. Oder deutlicher gesagt: Es ist mit den vorhandenen Projektleiterkapazitäten nicht möglich, noch mehr umzusetzen, zumal auch die Sanierung der Bushaltestellen sehr viele Kräfte bindet.“ Die Priorität blieb aber hoch, obwohl diese Aufgabe gemäss Leistungsauftrag des Tiefbauamtes klar nach dem Betrieb und dem Wertunterhalt eingestuft ist. Das Tiefbauamt orientierte sich beim Einsatz der vorhandenen personellen Ressourcen an diesen festgelegten Prioritäten. Man ging von 66 Objekten aus, die in den kommenden Jahren im Rahmen der ordentlichen und periodischen Strassensanierungen korrigiert oder als Einzelprojekte bearbeitet würden. Zum heutigen Stand kann ich leider keine konkreten Zahlen nennen, da die entsprechende Statistik leider nicht fortgeführt wurde. Im Durchschnitt führt das Tiefbauamt aber jährlich rund 15 bis 20 Strassensanierungen durch. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass von den im Jahr 2023 noch offenen 66 Projekten zwischenzeitlich die meisten erledigt werden konnten. Für die noch ausstehenden Sanierungen setzt sich das Tiefbauamt weiterhin im Rahmen der ordentlichen Strassensanierungen ein.

**René Walther**, Präsident, FDP: Wünscht Kantonsrat Paul Koch noch einmal das Wort?

**Paul Koch**, Kantonsrat, SVP: Ja gerne. Besten Dank für die Antwort. Regierungsrat Dominik Diezi hat ja erklärt, dass es Landerwerb brauche usw. Ich würde mich zuerst konzentrieren auf alles, was machbar ist ohne Landerwerb. So wie ich das feststelle, genügt eine sehr gute Ausleuchtung des Fussgängerstreifens, und dafür braucht es keinen Landerwerb. Und wenn ich schaue, was in Uesslingen passiert ist, glaube ich, dass es noch Kapazität frei hätte, wenn man optimiert planen würde in anderen Projekten.

**René Walther**, Präsident, FDP: Wünscht der zuständige Regierungsrat noch einmal das Wort?

**Dominik Diezi**, Regierungsrat, DBU: Es war, glaube ich, keine Frage oder Nachfrage. Aber wir nehmen das gerne so mit, wir bleiben dran.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich bitte Kantonsrat Peter Bühler, sich für die letzte Frage ans Rednerpult zu begeben und seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich.

**Peter Bühler**, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Bei meiner Frage geht es um Aufbewahrungsfristen: Sie alle wissen, bei Pensionskassen-Vorbezügen für selbstbewohntes Wohneigentum fallen für den Steuerpflichtigen einmalige ausserordentliche Steuern an.

Die entsprechende Steuerveranlagung erfolgt fast automatisch. Die Gemeinde stellt nachher Rechnung – so weit, so gut. Im Grundbuch gibt es einen Eintrag, es ist also hinterlegt. Nicht gleich einfach geht es, wenn der Steuerpflichtige, der allenfalls in jungen Jahren sein Wohneigentum gebaut hat, 25 oder 30 Jahre später, es ihm ermöglicht ist, den Pensionskassenvorbezug wieder in die Pensionskasse zurück einzuzahlen und dann die bezahlte Steuer zurückfordern möchte. Die Beweis- und Dokumentationspflicht liegt, wie ein mir persönlich bekannter Fall zeigt, vollumfänglich beim Steuerpflichtigen. Das kann sich bei diesem aber als sehr schwierig erweisen. Und es ist dem steuerpflichtigen Bürger gegenüber unfair, wenn er alleine beweisen muss, was anno dazumal von Staates wegen veranlagt und eingezogen wurde. Frage: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, bei Veranlagungen und Steuerverfügungen bei Kapitaleleistungen aus der 2. Säule die Aufbewahrungsfristen in der Steuerverwaltung auf bis zu 40 Jahre zu verlängern?

**René Walther**, Präsident, FDP: Für die Beantwortung erteile ich das Wort dem zuständigen Regierungsrat Urs Martin.

**Urs Martin**, Regierungsrat, DFS: Danke für diese Frage, Herr alt Kantonsratspräsident Peter Bühler. Zum Zweck der Wohneigentumsförderung können steuerpflichtige Personen Vorsorgemittel der 2. Säule und der Säule 3a vorbeziehen. Die darauf geschuldete Steuer ist bei einer späteren Rückzahlung dieses Vorbezugs zinslos zurückzuerstatten. Gemäss Art. 14 Abs. 3 der Wohneigentumsförderungsverordnung des Bundes ist für die Rückerstattung des Steuerbetrags ein schriftliches Gesuch an diejenige Behörde zu richten, die ihn erhoben hat. Damit obliegt die Beweislast und die Dokumentation bei der steuerpflichtigen Person. Das wurde auch vom Fragestellenden angemerkt. Zudem werden in der Praxis der kantonalen Steuerverwaltung, trotz der gesetzlich vorgesehenen Beweislast bei der steuerpflichtigen Person, die vorhandenen Akten und Informationen zugunsten der steuerpflichtigen Person herangezogen, so wie es der Fragesteller fordert. Zudem ist zu beachten, dass es viele Wohnsitzwechsel gibt und die gesellschaftliche Mobilität zunimmt. Insgesamt rechtfertigt es sich daher nicht, die Aktenaufbewahrungsfrist zu verlängern.

**René Walther**, Präsident, FDP: Wünscht Kantonsrat Peter Bühler noch einmal das Wort?

**Peter Bühler**, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Habe ich den Regierungsrat richtig verstanden: Er möchte die Akten nicht länger aufbewahren, weil die Steuerpflichtigen allenfalls umgezogen sind und nicht mehr im Kanton wohnhaft sind? Habe ich das richtig verstanden?

**Urs Martin**, Regierungsrat, DFS: Der Regierungsrat möchte keine zusätzlichen Auflagen, welche zu zusätzlichen Kosten führen, in einer Zeit, in der wir eine Aufgabenüberprüfung durchführen.

**René Walther**, Präsident, FDP: Die nächste Fragestunde ist am 4. Februar 2026 geplant. Das Geschäft ist erledigt.